

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/63

1. April 1976

Europa schafft Vertrauen in der Dritten Welt

Vertrag von Lomé demonstriert das Gewicht der EG-Außenbeziehungen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Vorstandes der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament und der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 / 38 Zeilen

Das aktuelle Thema: Unsere teuren Kartoffeln

Freistreiberei ist auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt

Von Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung/Landwirtschaft/Foresten und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 2 und 3 / 94 Zeilen

Es gibt kein halbes Zerrüttungsprinzip

Klarstellungen zur Reform des Ehe- und Familienrechts

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 88 Zeilen

Im Vordergrund steht das Kind

Zur Reform des Adoptions-Gesetzes

Von Hildegard Schimschok MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 6 und 7 / 63 Zeilen

Eine Brücke über historische Abgründe

Nach den Vereinbarungen mit Polen konkrete Zusammenarbeit

Von Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Seite 8 und 9 / 65 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 03 66 646 - 41 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 66 11

Europa schafft Vertrauen in der Dritten Welt

Vertrag von Lomé demonstriert das Gewicht der EG-Außenbeziehungen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Vorstandes der Sozialistischen Fraktion
im Europäischen Parlament und der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vertrag von Lomé zwischen den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und 46 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) ist jetzt in Kraft getreten. Er schafft ein Netz privilegierter Beziehungen zwischen den Vertragspartnern und stellt den gemeinsamen Versuch dar, die unheilvolle Ablösung des politischen Kolonialismus durch vielfältige Arten von technologischer Abhängigkeit und Wirtschaftskolonialismus zu durchbrechen.

Dabei haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft teilweise bewundernswerten Mut bewiesen, und das gilt nicht zuletzt für Italien, das trotz seiner großen innenpolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten den Vertrag verabschiedet hat, zu dessen Verwirklichung es erhebliche Finanzmittel wird beisteuern müssen. Die strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten bleiben für beide Seiten bestehen; die Gemeinschaft kann sehr viel leichter industriell verwertbare Rohstoffe aufnehmen als Agrarprodukte. Unsere Landwirtschaft ist hoch entwickelt, und wir können und dürfen unsere Bauern nicht schutzlos lassen. Außerdem lähmt die gegenwärtige Konjunkturlage die Möglichkeiten auch der Industrieländer zur Zusammenarbeit. Die Währungskrise, die grundlegenden Umwälzungen auf dem Energiesektor und eine Schrumpfung des internationalen Warenaustausches haben die Beschäftigungslage der Volkswirtschaften in den neuen Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigt.

Das Vertragswerk bedarf noch in mancher Hinsicht der Vervollkommnung. Es kommt jedoch vor allem darauf an, sich im Geiste unbedingter Gleichheit, gegenseitiger Achtung für ein gerechteres, friedlicheres und solidarischeres Verhältnis zwischen den Staaten einzusetzen. Die hier angeknüpften besonderen Beziehungen führen weiter auf diesem Weg, auf dem der Beitrag der Menschen einen wichtigen Ausschlag gibt.

Diese Beziehungen haben weltweit Begeisterung, teilweise jedoch auch Unruhe ausgelöst. Die Öffentlichkeit in unseren europäischen Ländern aber scheint noch nicht ausreichend informiert zu sein, um sich der Bedeutung und der Auswirkung dieses Abkommens bewußt zu werden. Die wirtschaftliche Stärkung unserer Partnerstaaten sichert den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft gute politische und wirtschaftliche Beziehungen zu diesem größten Teil der Dritten Welt, in dessen Partnerschaft und Vertrauen eine wichtige Aufgabe und eine Chance für die Gemeinschaft liegt.

(-/1.4.1976/va/e/pr)

+ + +

Das aktuelle Thema: Unsere teuren Kartoffeln

Preistreiberei ist auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt

Von Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Vorsitzender des Bundestage-Ausschusses für Ernährung/
Landwirtschaft/Foresten und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

In der Fachsprache der Marktberichte heißt es, an den Speisakartoffelmärkten zeichne sich eine gewisse Festigung der Preise ab. Zu deutsch: Die Preise steigen weiter. Presseberichten zufolge haben anlässlich einer Diskussion bei der Rheinischen Warenbörse in Köln Fachleute kürzlich die Auffassung vertreten, daß die Kartoffelpreise bis zur neuen Ernte hoch bleiben werden. Zu hoch, wenn die Meldung zutrifft, daß die Verbraucherpreise in diesem Frühjahr um 357 vH über dem Vorjahresniveau liegen und von März 1975 bis März 1976 der Preis für Qualitätskartoffeln auf der Großhandelstufe um fast 500 vH geklettert ist.

Die Gründe für diese ungesunde Marktentwicklung sind einfach: Der Kartoffelpreis wird bestimmt durch Angebot und Nachfrage. Durch Verringerung der Anbaufläche und witterungsbedingte Ernteauffälle ist die Kartoffelernte im vergangenen Jahr in ganz Europa schlecht ausgefallen. Seit Monaten übertrifft nun die Nachfrage das Angebot und Produzenten wie Händler nehmen mit, was der Markt hergibt.

Die Verbraucher stöhnen über die Preisentwicklung, verantwortungsbewußte Agrarpolitiker verfolgen diese Entwicklung mit Unbehagen. Aber ist es wirklich böuerlicher Raffsucht zuzuschreiben, daß die Preise so hochgeschwungen sind? Nein, denn jahrelang sind die Landwirte auf ihren Kartoffeln sitzengeblieben und mußten ihr Produkt zu einem Preis verkaufen, der teilweise nicht einmal die Produktionskosten deckte. Mancherorts hatten wir Vorkriegspreise. Eine europäische Kartoffelmarktordnung, die den ruinösen Preisverfall hätte auffangen können, gab und gibt es nicht. Deutschlands Kartoffelanbauer mußten um ihre Existenz bangen, aber ihr Ruf nach staatlicher Hilfe wurde mit dem Hinweis, daß ihr Produkt den Risiken der Marktwirtschaft unterliege, abschlägig beschieden.

In dieser Lage taten sie das ökonomisch Richtige und drosselten das Überangebot durch Verringerung der Anbaufläche. Endlich hatten die Landwirte begriffen, daß sich die EBgewohnheiten ihrer Landsleute verändert hatten und der Pro-Kopf-Verbrauch in den letzten 20 Jahren von 152 kg pro Jahr auf 92 kg rapide gesunken ist. Eine bedauerliche Entwicklung, wenn man bedenkt, daß die Kartoffel seit 200 Jahren ein preiswertes und hochwertiges Volksernährungsmittel ist, das nun von Edelfresswellen überrollt zu werden droht und durch Schlankheitsapostel - ganz zu Unrecht - in Verruf gerät.

Riefen vor zwei Jahren die Produzenten vergeblich nach dem Staat, sollen die Verbraucher, die jetzt staatliche Schritte fordern, mehr Erfolg haben? Warum nicht, wenn Eingriffe von öffentlicher Hand im Rahmen unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung bleiben. Vor einigen Wochen wurde im Deutschen Bundestag die Regierung aufgefordert, "im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Anbauflächen für Kartoffeln in der Bundesrepublik erweitert werden müssen". Die Antwort der Bundesregierung war und konnte nur sein: "Zu

einer direkten Einflußnahme auf die Nutzung der landwirtschaftlichen Anbauflächen mit bestimmten Kulturen hat die Bundesregierung keine Möglichkeit." Schließlich haben und wollen wir keine Zustände wie in der unseligen Zeit des Reichsnährstandes.

Was möglich war, hat die Regierung getan. Im November letzten Jahres ist der Import für Speisekartoffeln auf Lieferungen aus Drittländern erweitert worden. Einem Kommissionsvorschlag auf Aussetzung des Gemeinsamen Zolltarifs von 19 vH für Speisekartoffeln bis zum 28. März 1976 ist zugestimmt worden. Schließlich sind die Ausschreibungen für Speisekartoffeln früher als sonst veröffentlicht worden, um ein möglichst zeitiges Einsetzen der Importe aus den Mittelmeerländern zu ermöglichen. Wir wissen inzwischen, daß diese Maßnahmen keinen durchschlagenden Erfolg hatten, weil die Kartoffelmärkte überall leergefegt sind. Aber immerhin wurde damit die Mindestversorgung bis zum Anschluß an die neue Ernte gesichert. Ein Rückgang der Preise kann allerdings erst mit Eintreffen größerer Importmengen erwartet werden.

Heftiger Streit ist inzwischen über einen Vorschlag der Brüsseler Agrar-Kommission entbrannt, wonach im Rahmen einer EG-Kartoffelmarktordnung sowohl für Früh- und Speisekartoffeln als auch für Industriekartoffeln künftig in der Europäischen Gemeinschaft einheitliche Qualitätsnormen gelten sollen und Unterstützungsmaßnahmen für Speisekartoffeln für den Fall ergriffen werden, daß die jährlich aufzustellende Vorbilanz Absatzschwierigkeiten erkennen läßt. Für den Drittlandehandel sieht der Kommissionsvorschlag generell die Möglichkeit von Exporterstattungen vor, während die Einfuhren in Ausnahmefällen mit einer Ausgleichsabgabe belastet werden können.

Bedenken gegen dieses europäische Vorhaben sind begründet. Der Vorteil liegt allenfalls darin, daß unterschiedliche nationale Marktordnungen, die es in einigen EG-Ländern gibt, durch eine europäische Regelung vereinheitlicht werden könnten. Aber schon jetzt ist sicher, daß die erheblichen Schwankungen bei den Ernteerträgen durch eine Marktordnung nicht auszugleichen sind. Die derzeitigen hohen Verbraucherpreise für Kartoffeln würden sich auch dann kaum ändern, wenn es schon die geplante Europäische Kartoffelmarktordnung gäbe. Obwohl Großbritannien die strengste Marktordnung hat, müssen die Briten dennoch die höchsten Kartoffelpreise zahlen. Beihilfen für die Lagerhaltung, die die neue Marktordnung vorsieht, werden wahrscheinlich dazu beitragen, daß die Kartoffeln bei einer größeren Ernte nicht mehr in den Futtertrug wandern, sondern mit staatlichen Mitteln gelagert und später dann getrocknet werden. Wenn der Staat in die Lagerhaltung eingreift, werden die Schwierigkeiten kaum geringer und die Spekulationen eher größer.

Was im Augenblick auf dem europäischen Kartoffelmarkt geschieht, ist unerfreulich, aber keine Katastrophe. Man kann davon ausgehen, daß nach Jahren des Überangebots und des dadurch bedingten Preisverfalls und der augenblicklichen Kartoffelhausse die reinigenden Kräfte des Marktes bald eine vernünftige Balance zwischen Angebot und Nachfrage bewirken. Preistrauberei ist auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt, weil sie zum Schaden der Produzenten den Verbrauch weiter drosseln wird. Falsch wäre aber auch, nun angesichts günstiger Gewinnerwartungen die Anbauflächen für Kartoffeln willkürlich auszuweiten, denn die zuletzt vorhandene Fläche reicht bei normalen Ernteerträgen zur Versorgung aus.

Im Übrigen: Nichts dagegen, wenn bei der derzeitigen Marktmenge vorübergehend auf andere Nahrungsmittel ausgewichen wird! (-/1.4.1976/vd/pr/e)

+ + +

Es gibt kein halbes Zerrüttungsprinzip

Klarstellungen zur Reform des Ehe- und Familienrechts

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Angesichts der von der christdemokratischen Opposition emotional aufgeheizten Diskussion über das sog. "lupenreine Zerrüttungsprinzip" ist im Rahmen der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses zur Beratung des er-aten Eheerrechtsreformgesetzes noch einmal deutlich zu machen, was für die sozialliberale Koalition unverzichtbar ist.

"Ein Minimum an Bitterkeit", so erklärte Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel, "ein Maximum an Fairneß": Dies ist die Ausgangslage der vom Bundestag mit Mehrheit verabschiedeten Eheerrechtsreform. Neben partnerschaftlichen Regelungen bei der Aufgabenteilung in der Ehe ist Kernpunkt der Reform die Einführung des Zerrüttungsprinzips, eine Neuordnung des Scheidungsfolgenrechts mit Unterhalts- und Versorgungsausgleich und die Einführung des Familiengerichts.

Verbal sind alle Parteien, Kirchen und Verbände für das Zerrüttungsprinzip an Stelle des Schuldprinzips, doch die Debatte im Bundestag und im Bundesrat hat verdeutlicht, daß unter dem Mantel dieser Einigungsformel Gegner, Zauderer und Apologeten des traditionellen Schuldprinzips eine tief unheilige Allianz geschlossen haben. Das böse Wort des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Dr. Otto Lenz, von der "Volksfeindlichkeit" des Eheerrechtsreformgesetzes steht hier für Volksverhetzung, für die Opposition Verantwortung trägt. Und so ist die Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien SPD/FDP und der "christlichen" Opposition eben doch sehr viel mehr als nur die Suche nach den bestmöglichen Regelungen. Ihrem Grund nach handelt es sich um den alten Grundsetzstreit: Beibehaltung des Status quo, natürlich mit kleinen Retuschen im Schuldprinzip, oder aber Neuordnung und wirkliche Abkehr vom Verschuldensgedanken.

Es gibt eben kein halbes Zerrüttungsprinzip. Jede Verhaltensprüfung im Scheidungsverfahren, etwa nach der süffigen These "niemand sollte aus eigenem schuldhaften Verhalten einen Rechtsvorteil ziehen" und umgekehrt: "ehetreues" Verhalten müsse belohnt werden, richtet sich in ihrer Wirkung gegen diejenigen, die sie vorgeblich schützen sollen. Sie machen eine Scheidungsfolgenregelung, wie gehabt, von einem Scheidungsbonus abhängig. Damit wird jene Objektivierung und Versachlichung der Scheidungsfolgenregelung verhindert. Im Ergebnis würden soziale Tatbestände mit rechtlichen Sanktionen verquickt, deren Folgen sich gegen die sozial Schwächeren auswirken müssen.

Erst mit der Abkehr vom Verschuldensgedanken rückt die gemeinsame Verantwortung die Solidarhaftung und der Vertrauensschutz in der Ehe, auch im Falle des Scheiterns einer Ehe in den Vordergrund. Es muß hierbei unerheblich sein, wer die Zerrüttung einer Ehe verursacht hat, denn grundsätzlich

muß es Männer wie Frauen im gleichen Maße möglich sein, einer sinnentleerten Ehe den Rücken zu kehren, ohne Scheidungsbeträfen befürchten zu müssen, wie etwa durch Entzug des Unterhalts oder auch des Versorgungsausgleichs. Die CDU/CSU fordert dies. Nichts anderes bedeutet ihre Parole vom ehretreuen Verhalten. Damit lastet sie allen denen die ökonomischen Konsequenzen auf, die einkommenslos in abgeleiteter Versorgungsexistenz, als Hausfrauen also, ihre Ehe geführt haben. Niemand anderen würde es treffen. Jede Verhaltensprüfung muß eben zum Nachteil der "besitzlosen" Ehefrau ausschlagen. Jede Verhaltensprüfung muß umgekehrt jene begünstigen, die kraft Arbeitsteilung in der Ehe über Einkommen und Alterssicherung verfügen. Nein: Als Quelle sozialer Härten kann man das Schuldprinzip nur ganz, nicht aber halbherzig und zögerlich zu den Akten legen!

Manche Kritiker, die von der leichtfertigen Aufkündigung der Ehe sprechen, vom Verstoßungsprinzip und der Scheidung nach Kalender reden, so als ob alle heutigen Ehen überhaupt nur durch ein rigoreses Scheidungsrecht aufrecht erhalten würden, polemisieren im gleichen Atemzug gegen die "männerfeindlichen Auswirkungen" der Eherechtsreform. Der Versorgungsausgleich komme nach langjähriger Ehe einem Scheidungsverbot gleich. Je nach Adressat, ob Mann oder Frau, werden dann wirtschaftliche Aspekte eines, wie immer gearteten, männlichen Besitzstandsdenkens mit der vorgeblichen Liberalisierungstendenz des neuen Scheidungsrechts vertauscht. Die von der christlichen Opposition geforderte Dispositionsfreiheit über den Versorgungsausgleich, unter dem Mantel vorgegeblicher Liberalität ausgebreitet, würde in Wahrheit nur der Bemäntelung uralten männlichen Besitzstandsdenkens dienen. In Wahrheit führt die Abdingbarkeit des Versorgungsausgleichs und die Dispositionsfreiheit zu einer gefährlichen Ausnutzung des wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren, im Regelfall geht sie also zu Lasten der Frau.

Noch einmal: Unterhaltsregelung wie Versorgungsausgleich dürfen nicht von einem Werturteil über den Ablauf der Ehe abhängig gemacht werden. Für die Ehescheidung ist das Scheitern einer Ehe ausschlaggebend. Für die Regelung des Unterhalts ist die wirtschaftliche Abhängigkeit des einen vom anderen Ehepartner maßgeblich, die sich aus der gemeinsamen Aufgabenteilung während der Ehe ergeben hat. Für den Versorgungsausgleich steht die gemeinsame Lebensleistung im Vordergrund. Denn wenn die Leistungen beider Ehepartner aufgrund der vereinbarten Arbeitsteilung als gleichwertig anerkannt sind, beruhen auch die in der Ehezeit erworbenen Versicherungen für das Alter auf der gemeinsamen Lebensleistung. Dies ist ein fundamentaler Grundsatz, der in die Zukunft weist. Hiermit wird zum ersten Mal ein institutioneller Modernisierungsschritt in eine eigenständige soziale Sicherung der Frau getan.

Die Angriffe der Opposition gegen die Eherechtsreform sind irreführend, auch nur in ihrer paternalistischen Motivation glaubhaft. Genau dies sind gegenläufige Tendenzen zum Partnerschaftsprinzip im 1. Eherechtsreformgesetz. Darum ist die christliche Opposition in ihrer Status-quo-Fixierung unhistorisch, gegenwartsblind und ohne Zukunft. Ihr Rückgriff auf vermeintlich bedrohte Werte ist kurzschlüssig und angesichts der sozial ausgewogenen Lösung zur Regelung von Konflikten ohne Willen zur Bewehrung von Werten durch Veränderung.

(-/1.4.1976/ve/e/pr)

+ + +

Im Vordergrund steht das Kind

Zur Reform des Adoptionsgesetzes

Von Hildegard Schimschok MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestags

Der Entwurf eines Gesetzes zur Annahme als Kind und eines Adoptionsvermittlungsgesetzes ist im Rechtsausschuß abschließend behandelt worden. Schon durch die Bezeichnung des Gesetzes "Annahme als Kind" und nicht wie bisher "Annahme an Kindes Statt" kommt zum Ausdruck, was mit der Reform dieses Gesetzes erreicht werden soll. Die Annahme als Kind soll primär dem Wohl des Kindes dienen, das voll in die Familie des Annahmenden integriert werden soll. Es wird also nicht nur mit dem Annahmenden, sondern auch mit dessen Verwandten verwandt. Mit der Annahme werden das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu seinen bisherigen Verwandten und die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten erlöschen. Diese werden mit allen Konsequenzen auf die Annahmenden übertragen. Das neu entstehende Eltern-Kind-Verhältnis soll nicht durch leibliche Verwandte gestört werden können.

Der Annahme als Kind wird eine angemessene Pflegezeit vorausgehen. In dieser Zeit soll geprüft werden, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. In Anbetracht dessen, daß das Adoptionsverhältnis grundsätzlich nicht aufgehoben werden kann, erscheint die Pflegezeit wichtig. Die Annahme als Kind wird durch einen Hoheitsakt des Gerichtes und nicht durch Vertrag erfolgen. Die Annahmenden müssen sich dessen bewußt werden, daß sie sich von dem Kind nicht trennen können, wenn Konflikte auftreten, sondern gerade auch dann wie leibliche Eltern "ja" zum Kind zu sagen haben. Eine pränatale d. h. vorgeburtliche Einwilligung zur Annahme als Kind wird es nicht geben. Die Einwilligung der Eltern oder eines Elternteils z. B. der nichtehelichen Mutter kann erst erteilt wer-

den, wenn das Kind acht Wochen alt ist. Hiermit soll erreicht werden, daß die Einwilligung, die unwiderruflich ist, nicht in einer Konfliktsituation erteilt wird. In einer Übergangsregelung ist vorgesehen, daß nach bisherigem Recht erfolgte Adoptionen Minderjähriger innerhalb eines Jahres die Wirkungen der neuen Volladoptionen erhalten können.

Um das neue Adoptionsrecht so effektiv wie möglich zu gestalten, wird es auch zu einer Reform des Adoptionsvermittlungsrechtes kommen. Sie führt Kinder unter 18 Jahren und Erwachsene, die ein Kind mit dem Ziel der Annahme als Kind aufnehmen wollen, zusammen. Die Adoptionsvermittlung ist Aufgabe der Jugendämter und des Landesjugendamtes sowie der freien Wohlfahrtsverbände, wenn sie von der nach Landesrecht zuständigen Behörde als Adoptionsvermittlungsstelle anerkannt sind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden. Adoptiveltern und leibliche Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben, können sich von den Vermittlungsstellen beraten lassen. Eine zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes unterstützt die anderen Adoptionsvermittlungsstellen bei ihrer Arbeit mit fachlicher Beratung. Das kann sein, wenn ein Kind schwer zu vermitteln ist, oder wenn ein Adoptionsbewerber oder das Kind oder beide eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder staatenlos sind. Außerdem wenn ein Adoptionsbewerber oder das Kind seinen Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes hat, sowie in sonstigen schwierigen Einzelfällen.

Heime, in denen Minderjährige unter 16 Jahren ganztägig dauernd betreut werden, haben der zentralen Vermittlungsstelle ihres Bereiches bei der Aufnahme eines Minderjährigen sowie außerdem jährlich einmal die Personalien aller sich in dem Heim befindenden Minderjährigen zu melden. Dadurch werden die Adoptionschancen bisher schwer zu vermittelnder Kinder erheblich verbessert.

(-/1.4.1976/ve/e/pr)

+ + +

Eine Brücke über historische Abgründe

Nach den Vereinbarungen mit Polen konkrete Zusammenarbeit

Von Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

In der Volksrepublik Polen besteht großes Interesse daran, nach Helsinki und nach dem Abschluß der Vereinbarungen vom 9. Oktober 1975 den Rahmen konkret auszufüllen, den diese Vereinbarungen geschaffen haben. Das hat sich in allen Gesprächen gezeigt, die eine Delegation mit Bundesminister Helmut Rohde an der Spitze während eines Polenbesuchs in Warschau und Krakau geführt hat. Und zwar nicht nur in den für die beiderseitigen Probleme aufgeschlossenen und fruchtbaren Fachgesprächen, die die Delegation mit dem polnischen Erziehungsminister Herzy Kuberski, geführt hat, sondern auch in den nachträglich in das verabredete Programm aufgenommenen Zusammentreffen mit dem polnischen Ministerpräsidenten Piotr Jaroszewicz und Außenminister Stefan Dlezowski.

Der Ministerpräsident betonte in seinem Gespräch mit Minister Rohde mehrfach, daß die polnische Seite ihren Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen voll und ganz erfüllen werde. Das gelte selbstverständlich auch für die Ausreise Deutschstämmiger. Darüber hinaus aber - so hob er ebenso wie alle anderen polnischen Gesprächspartner wiederholt hervor - müßten die Vereinbarungen vor allem in die Zukunft weisen und der nachwachsenden Generation dienen, wenn sie ihren Sinn erfüllen sollen. Auf beiden Seiten war man sich einig, daß die Vereinbarungen gerade bei den jungen Menschen Erwartungen für die Zukunft geweckt haben, die nicht enttäuscht werden dürfen.

Die Fachgespräche, die Rohde als erster Bundesminister nach Abschluß der Vereinbarungen in Polen führte, dienten vor allem der Vorbereitung und Einleitung erster Maßnahmen, um auf neuen Gebieten sachlich zusammenzuarbeiten. Dabei stellte sich - trotz aller systembedingter Unterschiede - schnell heraus, daß sowohl die Volksrepublik Polen als auch die Bundesrepublik Deutschland vor manchem vergleichbaren Problem stehen. Dabei standen drei Problembereiche im Mittelpunkt:

Erstens befinden sich sowohl die Volksrepublik Polen als auch wir mitten in einer beachtlichen Expansion des Bildungswesens. Dazu gehören

die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmittel und neuer Unterrichtsformen sowie inhaltliche Veränderungen im Bildungsbereich, die den äußeren Ausbau ergänzen müssen, damit neugeschaffene Kapazitäten möglichst effektiv genutzt werden können. Hier haben die Polen großes Interesse gezeigt, unsere Erfahrungen kennenzulernen. Bei den Besuchen der Delegation in Schulen sowie Berufs- und technischen Schulen hat sich gezeigt, daß die polnischen Erfahrungen auch für uns nützliche Hinweise geben können. Daher werden erste Schritte zum Erfahrungsaustausch von Bildungsplanern und Bildungsforschern zu beiderseitigem Nutzen eingeleitet. Außerdem wollen beide Seiten prüfen, ob und in welcher Form eine Beteiligung an Lehrmittel- und Schulausstellungen für das jeweils andere Land möglich ist.

Ein zweiter Bereich ist die berufliche Bildung. Das polnische Berufsbildungssystem - besonders die Organisation von Grund- und Fachbildung - kann vielerlei Anregungen geben. Hier soll neben dem schon bestehenden Austausch von Studenten und der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet, die selbstverständlich weitergeführt und angefordert werden, der Austausch von Informationen und Personen mit Vorrang vorangetrieben werden. D.h., daß neben dem Austausch von Berufsbildungsforschern auch die unmittelbar an der beruflichen Bildung Beteiligten aus beiden Ländern, nämlich Berufsschullehrer, Ausbilder und Auszubildende, zusammengeführt werden sollen, damit beide Seiten, zum Beispiel in gemeinsamen Seminaren, durch Erfahrungsaustausch über die jeweilige Situation und die weitere Entwicklung voneinander lernen können.

Drittens schließlich hat Bundesminister Rohde mit seinen polnischen Partnern einen Gedankenaustausch darüber gehabt, wie unter den besonderen Bedingungen der föderalistisch organisierten Verantwortlichkeiten im Bildungssystem der Bundesrepublik dazu beigetragen werden kann, die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission für die Darstellung von Geschichte und Gegenwart in den Schulbüchern umzusetzen.

Die weitere Konkretisierung dieser Vorhaben wird mit der polnischen Seite besprochen werden, wenn im Mai anlässlich der Ausstellung "interschul" in Dortmund eine polnische Delegation des Erziehungsministeriums in die Bundesrepublik kommt. Die Aufgeschlossenheit und zielstrebige Sachlichkeit der Gespräche in Warschau und Krakau versprechen für die Zukunft eine neue Qualität und Intensität der Zusammenarbeit. Diese konkrete Zusammenarbeit ist ohne Frage der sinnvollste Weg, die Gräben, die die Vergangenheit aufgerissen hat, dauerhaft zu überbrücken. (-/1.4.1976/ve/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller